

erklärt. Auch in Betreff der Bedeutung dieser Ceremonie, die sich bis zu diesem Augenblicke erhalten hat, verweisen wir auf das bei der Erklärung der heiligen Messe an der betreffenden Stelle (§ 53.) Gesagte.

Schließlich sei noch bezüglich des Tones, in welchem die biblischen Lektionen vorgetragen wurden, bemerkt, daß man schon frühe anfing, die Epistel und das Evangelium zu singen, was noch heute an Sonn- und Festtagen geschieht. Man glaubt allgemein, daß Gregor der Große diese Sitte eingeführt habe. Wenn dieselben aber auch bloß recitirt wurden, so geschah dies doch nicht in der gewöhnlichen Weise, sondern, wie Augustinus¹⁾ bemerkt, in einer zwischen Gesang und Rede die Mitte haltenden. Man wollte damit auf die Würde des göttlichen Wortes hinweisen. Eine eigenthümliche Art der Recitation der heiligen Schrift war schon bei den Juden gebräuchlich, und vielleicht haben wir hier den Ursprung der christlichen Sitte zu suchen. Das Gleiche gilt auch von den Arabern. Für wie wichtig dieselben das rechte Koranlesen gehalten haben, wird daraus ersichtlich, daß sich darüber besondere Wissenschaften gebildet haben, z. B. die Korans=Deklamatoren=Geschichte, die Koransleser=Ethik u. s. w.

Zweiter Abschnitt.

Von der geistlichen Rede.

§ 118.

Vorerinnerung.

Neben der Lesung der heiligen Schrift finden wir im Gottesdienste der katholischen Kirche auch noch die geistliche Rede als ein weiteres Mittel, die göttliche Wahrheit zu verkündigen. Dieselbe bietet für die Betrachtung eine allgemeine und eine

1) Confess. lib. X. c. 33.

spezielle Seite dar, je nachdem man die geistliche Rede überhaupt, oder nach ihrer concreten Gestalt in's Auge faßt. Zudem wir jetzt zur Darstellung derselben übergehen, glauben wir nur noch bemerken zu sollen, daß hier blos die allgemeinsten Umrisse gegeben werden können, da ein tieferes Eingehen die Aufgabe der Didaktik, insbesondere der Katechetik und Homiletik ist.

Erster Artikel.

Von der geistlichen Rede im Allgemeinen.

§ 119.

Begriff der geistlichen Rede.

Die geistliche Rede hat das mit der geistlichen Lesung gemein, daß sie gleich dieser eine Mittheilung der objektiven, durch Jesus Christus geoffenbarten, göttlichen Wahrheit ist, unterscheidet sich aber dadurch von ihr, daß sie es nicht in der Form thut, wie sie objektiv vorliegt, sondern in einer menschlich vermittelten, d. h. in jener Form, welche sie in der Erkenntniß des verkündigenden Subjektes erhalten hat, während die geistliche Lesung die göttliche Wahrheit ganz in derselben Weise mittheilt, in welcher sie aus dem Munde des Heilandes und der Apostel hervorgegangen; mit andern Worten, in der geistlichen Lesung treten Christus und die Apostel selber unmittelbar an uns heran, in der geistlichen Rede dagegen nur mittelbar durch ihre menschlichen Stellvertreter.

§ 120.

Objekt und Quellen der geistlichen Rede.

Das Objekt oder der Gegenstand der geistlichen Rede ist, wie schon angedeutet worden, im Allgemeinen die göttliche Wahrheit, die Jesus Christus uns geoffenbart, und zwar ist es der ganze Inbegriff dieser Offenbarung, und nicht etwa blos dieser oder jener Theil derselben. Wollen wir mit den Worten der heiligen Schrift den Inhalt der geistlichen Rede bezeichnen, so müssen wir sagen, es sei das Evangelium (Mark. 16, 15. Gal. 2, 2.),

das Wort Gottes (1 Tim. 4, 6. 1 Petr. 4, 11. Kol. 1, 25.),
Christus der Gekreuzigte (1 Kor. 1, 23. 24. Kol. 1, 28.).

Daß die Gesamtoffenbarung Jesu Christi der Gegenstand der geistlichen Rede sein müsse, folgt einfach aus dem Verhältnisse der Kirche zu Christus. Als der in der Zeit fortlebende Christus kann sie natürlich nicht mehr und nicht weniger verkündigen, als dieser selbst. Sobald sie das Eine oder das Andere thut, hört sie auf, den Heiland in der Welt zu repräsentiren. Überdies hat Jesus Christus selber der Kirche den Befehl ertheilt, Alles, was er gesagt, die Völker halten zu lehren. Endlich vermag auch nur in dem Falle das christliche Leben in seinem ganzen Reichthum, wie wir es in Christus sehen, sich zu entfalten und zu blühen, wenn das ganze Fundament desselben, die gesammte göttliche Wahrheit, mitgetheilt wird.

Da nun die Gesamtheit der christlichen Offenbarungswahrheiten, sehen wir auf ihren näheren Zweck, in die Glaubens- und Sittenlehre, je nachdem sie von dem Menschengenosse gläubig ergriffen oder ethisch verwirklicht werden sollen, auseinander geht, so kann man das Objekt der geistlichen Rede auch noch bestimmter bezeichnen, indem man sagt, es sei

- 1) die christliche Glaubens-,
- 2) die christliche Sittenlehre.

Da aber die geistliche Rede die christliche Glaubens- und Sittenlehre nur in derjenigen Ausprägung, welche sie in der katholischen Kirche haben, zur Darstellung bringen soll, so kann wohl das Objekt derselben im Allgemeinen nicht bestimmter angegeben werden, als wenn man sagt: die geistliche Rede müsse die katholische Glaubens- und Sittenlehre zum Gegenstande haben.

Nichts Anderes war von jeher und ist auch heute noch das Objekt des kirchlichen Lehramtes. Immer war und ist es, was uns Jesus Christus über Gott, über seine Wesenheit, sein Verhältniß zur Welt, über den Menschen, seinen Fall, seine Erlösung, seine Aufgabe, die Mittel, dieselbe zu lösen, über die Unsterblichkeit der Seele, über Tod, Gericht und Hölle geoffenbart hat. Jede der göttlichen Offenbarung widerstreitende Lehre

hat sie als Irrthum und zum Verderben führend verworfen, und den Gläubigen zu verkünden auf's Strengste verboten.

Was nun das Objekt der geistlichen Rede im Besondern, d. h. in jedem einzelnen Falle, angeht, so wird dies durch die kirchlichen Perikopen bestimmt, an welche die geistliche Rede sich anzulehnen, welche sie zu ihrer Grundlage zu machen hat. In ihnen hat die Kirche dafür gesorgt, daß die katholische Glaubens- und Sittenlehre in dem Verlaufe eines Jahres theils ganz, theils in einer bestimmten Ordnung verkündigt werde. Der näheren Bezeichnung des Stoffes für jeden einzelnen Sonn- und Festtag können wir uns an dieser Stelle füglich überheben, da wir die nöthigen Winke dazu bereits oben, wo von den biblischen Lesungen während des Kirchenjahres die Rede war, gegeben haben.

In außerordentlichen Fällen, welche die Kirche nicht vorgesehen hat und nicht vorsehen konnte, ist die Wahl des Objektes dem Ermessen des Predigers anheimgegeben.

Woher nimmt die geistliche Rede diese Wahrheiten? Sie nimmt dieselben aus den Quellen, worin Christus seine Offenbarung niedergelegt hat, aus den von den Aposteln hinterlassenen Urkunden oder der heiligen Schrift, und aus dem Borne des von dem heiligen Geiste geleiteten und darum ewig unverfälscht fließenden Lehramtes, der sich krystallisirt hat theils in den Symbolen (dem apostolischen, nicäno-konstantinopolitanischen, athanasianischen und tridentinischen), theils in den das Dogma berührenden Beschlüssen der allgemeinen Concilien. Nur was der geistliche Redner an christlichen Wahrheiten in diesen Quellen findet, das ist ihm maßgebend für die Verwaltung des Lehramtes; denn einen andern Grund kann Niemand legen, als der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus (1 Kor. 3, 11.); alles Andere, was mit diesen Quellen im Widerspruch steht, verwirft er als Irrthum und Lüge, wie gewichtig auch die Auktorität sein möge, die es ausspricht. „Wenn auch ein Engel vom Himmel euch ein anderes Evangelium predigte, als wir euch verkündigt haben, der sei verflucht“ (Gal. 1, 8.), so spricht er mit dem Apostel Paulus.

§ 121.

Zweck der geistlichen Rede.

Der Zweck der geistlichen Rede, welcher mit dem des christlichen Lehramtes überhaupt zusammenfällt, ist theils ein näherer, theils ein entfernterer. Der nächste Zweck derselben besteht ohne Zweifel in der Vermittelung der göttlichen Wahrheit zu dem Menschen, oder in deren Subjektivirung, zu dem Zwecke, daß die objektive Wahrheit subjektive Erkenntniß und Überzeugung wird, also zur Erzeugung des Glaubens, sei es nun, daß das Subjekt bisher außer aller Berührung mit der göttlichen Offenbarung in Christus gestanden, davon noch nichts gehört, wie z. B. der Heide und Jude, sei es, daß es sie wieder vergessen hat.

Da indessen die christliche Erkenntniß oder die subjektiv gewordene göttliche Wahrheit nur auf dem nämlichen Wege erhalten werden kann, auf dem sie in's Dasein getreten, so ergibt sich als weiterer Zweck der geistlichen Rede auch die Bewahrung und das zu immer größerer Klarheit und Festigkeit fortschreitende Wachsthum des Glaubens.

Wie aber Jesus Christus die Wahrheit nicht blos um ihrer selbst willen verkündet hat, sondern auch, und hauptsächlich zu dem Zwecke, daß auf ihrem Grunde ein neues Leben sich erbaue, so ist auch der letzte Zweck der geistlichen Rede, mittelst der in dem Menschen erzeugten christlichen Erkenntniß und Überzeugung ein wahrhaft christliches Leben in der Menschheit zu begründen. „Die Wahrheit wird euch frei machen.“ „Das ist das ewige Leben, daß sie dich erkennen, und den du gesandt hast, Jesus Christus.“

Die göttliche Wahrheit, erkannt, geglaubt und den freien Willen der Menschen beherrschend, heißt aber in der heiligen Schrift: „Glaube, der in Liebe thätig ist“ (Gal. 5, 6.), oder auch: „lebendiger Glaube (Jak. 2, 17. 20.).“ Wir können daherfüglich den Zweck der geistlichen Rede in die Worte zusammenfassen: Erzeugung und Bewahrung eines lebendigen Glaubens.

§ 122.

Wie die geistliche Rede diesen Zweck erreiche.

Die geistliche Rede will vor allen Dingen den Glauben an die göttliche Wahrheit erzeugen.

Der christliche Glaube schließt aber zwei Momente in sich, die nothwendig auseinander gehalten werden müssen, wollen wir anders den Weg genau bezeichnen, auf welchem die geistliche Rede ihr Ziel erreichen soll.

Das erste dieser beiden Momente ist die richtige Vorstellung von der objektiven göttlichen Wahrheit, oder die rechte Erkenntniß derselben. Hieraus ergibt sich von selbst für die geistliche Rede als unerläßliche Bedingung, daß sie den Sinn des göttlichen Wortes aufhellte, in das Verständniß desselben einführt, geschehe das nun durch einfache Erklärungen, oder durch Gleichnisse, Erzählungen, Beschreibungen und dergleichen. Darum ist das erste Erforderniß, welches an die geistliche Rede gestellt wird, dieses, daß ihre Darstellung des göttlichen Wortes Klarheit und Deutlichkeit an sich trage.

Das zweite Moment des Glaubens ist die Überzeugung von der Wahrheit des göttlichen Wortes. Die Überzeugung wird aber dadurch hervorgebracht, daß das in seiner Bedeutung erkannte göttliche Wort auf bestimmte Gründe gestützt wird. Diese Gründe sind nun entweder äußere oder innere. Die äußern werden theils aus den Aussprüchen der heiligen Schrift oder des kirchlichen Lehramtes (Auktoritätsbeweise), oder aus der Geschichte (Erfahrungsbeweise) genommen; die innern aus der menschlichen Vernunft (Vernunftbeweise), indem nachgewiesen wird, wie die Lehren der göttlichen Offenbarung mit allgemein anerkannten Vernunftwahrheiten im Einklange stehen. Daß letztere bei dem Vortrage der göttlichen Wahrheiten statthast seien, folgt theils daraus, daß der Heiland selber sich ihrer bedient hat, theils aus dem Umstande, daß die göttliche Wahrheit für die menschliche Vernunft bestimmt ist. Die Vernunftbeweise sind indessen nicht bloß statthast, ihr Gebrauch ist auch, namentlich in unsern Tagen, von

hoher Wichtigkeit. Denn sie sind nicht selten das einzige Mittel, durch welches die göttliche Wahrheit wieder Zutritt bei denen erhält, die an dem Glauben Schiffbruch gelitten haben. Wo sie aber immer angewendet werden mögen, da fordert es die Würde der göttlichen Aussprüche, die als Beweise gebraucht werden, daß sie den Vernunftbeweisen vorangehen.

Bastet nun die geistliche Rede das göttliche Wort auf Gründe, auf gewichtige und Jedermann einleuchtende Gründe, dann heißt ihre Darstellung gründlich.

Die geistliche Rede hat aber, wie oben bemerkt wurde, neben der Erzeugung und Bewahrung des Glaubens an das göttliche Wort, auch die Belebung desselben, oder, was dasselbe ist, die christliche Gesinnung und Handlung, zum Zwecke. Wie mag sie diesen erreichen?

Unsers Erachtens 1) dadurch, daß sie immer wieder auf die ernste und nicht genug zu beherzigende Wahrheit zurückkommt, daß der Glaube ohne Werke ein todter sei und nichts nütze; 2) dadurch, daß sie bei jeder einzelnen abstrakten christlichen Lehre nachweist, welchen Einfluß dieselbe auf den freien Willen des Menschen ausüben solle, oder daß sie bei jeder einzelnen Glaubenslehre die entsprechende Sittenlehre anführt und als Regel des Lebens aufstellt.

Erfüllt die geistliche Rede diese Bedingung, dann heißt sie praktisch oder fruchtbar.

Klarheit und Deutlichkeit, Gründlichkeit und Fruchtbarkeit sind also die Erfordernisse einer jeden geistlichen Rede, wenn sie ihren Zweck, die Erzeugung und Bewahrung eines lebendigen Glaubens, erreichen will. Doch diese Begriffe sind sehr relativ, indem, was für den Einen klar, gründlich und praktisch ist, es nicht immer auch schon für einen Andern ist. Die geistliche Rede wird daher in jedem concreten Falle auf diese Eigenschaften erst dann Anspruch machen können, wenn ihre Erklärungsmittel, ihre Beweise u. s. w. der jeweiligen intellektuellen und moralischen Bildungsstufe, den jeweiligen Lebensverhältnissen u. s. w. der Zuhörer angemessen sind, oder wenn die geistliche Rede populär ist. Die Popularität bezieht sich daher nicht blos auf die Sprache

der geistlichen Rede, — in dieser Hinsicht ist sie jedoch himmelweit verschieden von Trivialität, die sich gemeiner Ausdrücke bedient — sondern auch, und ebensosehr auf die Beweise, welche für die vorzutragenden Lehren beigebracht, und auf die Anwendung, welche von ihnen auf das Leben gemacht werden. Diese dreifache Popularität kommt in ausgezeichnete Weise den Reden des Herrn zu, und hat ohne Zweifel einen nicht geringen Antheil an dem überwältigenden Eindruck, den sie auf seine Zuhörer machten, und den die letztern nicht selten kundgaben durch Äußerungen, wie folgende: „Er redet wie Einer, der Gewalt hat.“

§ 123.

Verschiedene Arten der geistlichen Rede.

Je nach dem Subjekte, für welches, und je nach dem Zwecke, zu welchem die geistliche Rede gehalten wird, unterscheidet man verschiedene Arten der geistlichen Rede, nämlich die Katechese ¹⁾ und die Predigt. ²⁾

Das Subjekt, für welches die Katechese bestimmt ist, sind die noch Unmündigen im Glauben. Wen haben wir aber unter diesen Unmündigen zu verstehen? Die Antwort auf diese Frage lautet verschieden je nach der Zeit, welche wir dabei in's Auge fassen. Richten wir unsere Blicke auf die ersten Jahrhunderte der christlichen Kirche, so lautet sie: Die Unmündigen waren hier alle diejenigen aus dem Judentum oder Heidenthume, welche sich entschlossen hatten, die Taufe zu empfangen, und zu dem Ende den Religionsunterricht, welchen die Kirche ihnen erteilen ließ, genoßen, weshalb sie auch Katechumenen ³⁾ hießen.

- 1) Die Etymologie des Wortes Katechese anlangend, so stammt dasselbe von dem griechischen Verbum *κατηχέω* = unterrichten. Man vergl. Luk. 1, 4. Apostelgesch. 18, 25. Röm. 2, 19. Gal. 6, 6.; Katechese (*κατηχησις*) daher = Unterricht.
- 2) Das Wort Predigt ist aus dem lateinischen Verbum *praedicare* = verkündigen, gebildet.
- 3) *Κατηχούμενοι* = solche, die unterrichtet werden.

Sowohl die Anmeldung zum Unterrichte, als auch die Theilnahme an demselben lassen ein schon reiferes Alter bei den Taufandidaten vermuthen, was denn auch durch das Zeugniß der Geschichte bestätigt wird, indem sie erzählt, wie in jener Zeit nur Erwachsene die heilige Taufe empfangen hätten. Zu den Unmündigen gehörten darum in der ältesten Kirche Erwachsene ohne Unterschied des Geschlechtes, Standes und der Bildung, so daß es nicht selten geschehen mochte, daß Greise und Jünglinge, daß die größten Gelehrten und die ungebildetsten Landleute zu gleicher Zeit an dem Religions-Unterrichte theilnahmen.

Blicken wir dagegen auf jene Zeiten, in welchen die einzelnen Völker und Länder von dem Sauerkeige des Christenthums durchdrungen und in die christliche Kirche aufgenommen waren, in welchen durch die Einführung der Kindertaufe die Aufnahme von Erwachsenen nur als eine seltene Ausnahme vorkam, so treten uns in den Unmündigen im Glauben andere Persönlichkeiten entgegen. Es waren jetzt Kinder, welche, nachdem sie die erforderliche Reife des Verstandes erlangt hatten, in den Wahrheiten des Christenthums unterrichtet wurden. Und diese sind auch gegenwärtig noch das Subjekt der Katechese, da die vorher erwähnten Verhältnisse noch heute fortdauern.

Das Subjekt der Predigt waren ehemals und sind heute noch die erwachsenen Glieder der Kirche, welche die Rudimente der göttlichen Wahrheit bereits kennen.

Ihrem Zwecke nach hat es die Katechese hauptsächlich mit der Erzeugung des lebendigen Glaubens in ihren Lehrlingen, die Predigt dagegen mit der Bewahrung, Befestigung und dem immer größeren Wachsthum jenes Glaubens zu thun.

Die Predigt selber wird je nach ihrem Verhältniß zu einer biblischen Perikope wieder unterschieden in die Homilie und die eigentliche Predigt. Während nämlich die Homilie die ganze Summe der in einem biblischen Abschnitte enthaltenen christlichen Wahrheiten und in derselben Reihenfolge in ihren Vortrag aufnimmt, wählt die eigentliche Predigt nur eine derselben aus, um sie nach ihren verschiedenen Gesichtspunkten darzustellen. Sucht die Homilie in der Vielheit auch die Einheit festzuhalten, d. h.

behandelt sie die einzelnen Wahrheiten einer Perikope als Theile eines Ganzen, mag dieses nun in derselben ausgesprochen sein oder nicht, so wird sie die höhere Homilie genannt, während die bloß rhapsodische Behandlung die niedere heißt.

Es ist schon oft die Frage aufgeworfen worden, welche von beiden Predigtarten die vorzüglichere sei, die Homilie oder die eigentliche Predigt?

Vom geschichtlichen Standpunkte aus die Sache betrachtet, unterliegt es keinem Zweifel, daß wir, je höher wir in das christliche Alterthum hinaufsteigen, der Homilie ungleich öfter begegnen, als der eigentlichen Predigt. Origenes, Basilus, Gregor von Nyssa, Gregor von Nazianz, Chrysostomus in der griechischen, Ambrosius und Augustinus, Leo der Große, Gregor der Große und viele Andere in der lateinischen Kirche haben den Ruhm, welchen sie als Kanzelredner besitzen, hauptsächlich ihren vortrefflichen Homilien zu verdanken, wiewohl sie auch die eigentliche Predigt nicht ganz vernachlässigt haben. Das Beispiel der Väter weist uns also entschieden auf die Homilie hin, so oft ein biblischer Abschnitt der geistlichen Rede zu Grunde liegt. Diese Handlungsweise darf indessen, wollen wir nicht die Ehrfurcht, die wir jenen Heroen der christlichen Wissenschaft und des christlichen Lebens schulden, in hohem Grade verletzen, nicht dem Zufalle zugeschrieben werden. Die Väter hatten gewiß ihre guten Gründe dafür. Vor Allem war es der objektive Charakter, welchen die geistliche Rede an sich trägt, wenn sie alle einzelnen Bestandtheile der Perikope in der nämlichen Reihenfolge, wie diese sie enthält, dem Volke erklärt. Überdies ist nur die Homilie im Stande, das Volk in den Geist der heiligen Schrift einzuführen und mit ihrem Verständniß bekannt zu machen. Wenn wir bedenken, welchen Gefahren der sich selbst überlassene Verstand ausgesetzt ist, wenn er ohne Führer die heiligen Schriften liest, auf der andern Seite, welsch' ein unendlicher Segen aus dem rechten Verständniß derselben für den Leser fließt, wahrlich, dann kam und darf der Homilie ihr hoher Werth nicht bestritten werden.

Gewiß aber hatte die Vorliebe zur Homilie bei den Vätern

auch ihren Grund in dem Umstande, daß nur durch sie es möglich war, den ganzen Reichthum der göttlichen Offenbarung an den Augen des Geistes in kurzer Zeit vorüberzuführen.

Bersehen wir uns einen Augenblick auf den Standpunkt der christlichen Kirche, welche die biblischen Perikopen für die einzelnen Sonn- und Festtage angeordnet hat, so werden wir wohl nicht irren, wenn wir annehmen, sie werde nur denjenigen als ihren wahren Stellvertreter, als einen treuen Verwalter des Lehramtes ansehen können, der immer die göttlichen Wahrheiten dem Volke predigt, welche sie in der biblischen Perikope ihm an die Hand gibt, nicht aber den, welcher willkürlich nur Eine, und gar eine solche, die in der Perikope vielleicht eine ganz untergeordnete Stelle einnimmt, herausgreift.

Längnen läßt sich aber nicht, daß auch die eigentliche Predigt wieder mehrere Vorzüge vor der Homilie habe. Daß sie namentlich die einzelnen Wahrheiten des Evangeliums deutlicher, gründlicher und praktischer vortragen könne, da sie es immer nur mit einer einzigen zu thun hat, wer möchte das bezweifeln? Daß sie überdies das Gedächtniß der Zuhörer nicht überladet, das Behalten des Vorgetragenen also erleichtert, dadurch aber zugleich den Einfluß des göttlichen Wortes auf das Leben wesentlich fördert, ist gleichfalls gewiß.

Für das Verhalten des Predigers resultirt aus dem Gesagten, daß er keine der beiden Predigtarten ausschließlich anwenden dürfe, sondern mit ihnen abwechseln, oder, wo es immer angeht, beide miteinander zu verbinden suchen müsse, was in der höheren Homilie geschieht, weil hier das Mannichfaltige einheitlich verbunden ist.

§ 124.

Formelle Einrichtung der Predigt.

Wenn wir den Maßstab der heutigen Homiletik an die von den Kirchenvätern hinterlassenen geistlichen Reden legen, so kommen wir zu dem Resultate, daß dieselben durchaus nicht kunstgerecht seien. Ihr Thema ist die epistolische oder evangelische

Perikope, an deren einzelnen Versen sich die Rede abspinnt. Aber auch in den eigentlichen Predigten suchen wir häufig umsonst nach einem bestimmten Thema, einer Disposition, Partition, einem Eingang u. s. w.; es ist vielmehr eine gewisse Nachlässigkeit, ein Sichgehenlassen darin bemerkbar. Diese Kunstlosigkeit hat allerdings zunächst ihren Grund in der Überzeugung, daß die göttlichen Wahrheiten des Evangeliums ihre Kraft in sich selber tragen, und daher der Hilfe der menschlichen Kunst und Beredsamkeit nicht bedürfen; häufig aber gewiß auch in dem Umstande, daß man aus dem Stegreife predigte oder freie Vorträge hielt, sich also nicht vorbereitete. Letzteres aber geschah nicht aus Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit, sondern vielmehr mit Rücksicht auf die Verheißung Christi, daß der heilige Geist Jedem eingeben werde, was er zu sprechen habe, wie mit Rücksicht auf die Fortdauer der Geistesgaben. Daß man von dieser Ansicht sich habe leiten lassen, bezeugen Chrysostomus, Augustinus und Gregor der Große. „Ich glaube nicht,“ sagt Chrysostomus einmal, „daß ich dieses aus mir selbst gesagt, sondern daß Gott die Worte in unsere Erkenntniß gelegt habe.“¹⁾ Und Augustinus bemerkt: „Eure Heiligkeit lenke ihre Aufmerksamkeit und ihre Seele auf die apostolische Lesung, und unterstütze uns mit ihrem Gebete, daß wir das, was Gott uns darüber zu offenbaren sich würdigt, recht und heilsam euch vortragen können.“²⁾ Und Gregor der Große bemerkt: „Ich weiß, daß ich Vieles in der heiligen Rede, was ich allein nicht ver-

1) Homil. II. ad pop. Antioch.

2) Serm. 15. de verb. Apost. Cf. serm. 46. de temp.: Si sermo deest, pete et accipies. Non enim vos estis, qui loquimini, sed quod donatur vobis, hoc ministratis nobis. De doctrin. christ. lib. IV. c. 15.: Ad horam vero ipsius dictionis illud potius bonae menti cogitet convenire, quod Dominus ait: Nolite cogitare, quomodo aut quid loquamini, dabitur enim vobis in illa hora, quid loquamini. Non enim vos estis, qui loquimini, sed Spiritus Patris vestri, qui loquitur in vobis. Si ergo loquitur in eis Sp. S., qui persequentibus traduntur pro Christo, cur non et in eis, qui tradunt discentibus Christum?

stehen konnte, vor meinen Brüdern stehend, eingesehen habe.“ 1) Überdies erwartete man von jedem Geistlichen, daß er auch ohne vorhergehende Vorbereitung eine Predigt zu halten im Stande sei, was gewiß auch bei der Kultivirung der öffentlichen Beredsamkeit in damaliger Zeit bei den Meisten der Fall gewesen sein wird. Daß aber die Kirchenväter nicht immer auf die höhere Eingebung sich verlassen, sondern auch eine sorgfältige Vorbereitung angewendet haben, geht schon daraus hervor, daß die sogenannten Stegreifreden (*ὁμιλίαι σχεδιασθείσαι*) als etwas Außerordentliches angeführt wurden. Bestand diese Vorbereitung auch nicht immer in einer wohlüberlegten Ausarbeitung und in einem gewissenhaften Niederschreiben, so doch, wie uns Augustinus belehrt, in sorgfältiger Meditation, die er allen Predigern dringend anempfiehlt.

Die erwähnte Sorglosigkeit in der Form der Predigt verlor sich im Mittelalter, wo man einen großen Fleiß auf die kunstgerechte Ausarbeitung, freilich oft zum Nachtheile des Predigtobjectes und der Zuhörer, verwendete. Auch heute verschmäht man die Kunst bei der Predigt nicht, indem man für passende Eingänge, logische Dispositionen und Schönheit der Wörter, Sätze und Perioden sorgt. Und es wäre gewiß unrecht, wenn man die Anwendung der Kunst als etwas an sich Verwerfliches brandmarken wollte. Schon in der Stellung der Predigt zum Kultus überhaupt liegt eine Rechtfertigung derselben. Wie dieser nämlich etwas in sich Vollendetes, und darum Schönes ist, so darf auch der Predigt, als einem Bestandtheile desselben, dieses Merkmal nicht fehlen.

Aber auch in ihrem Objecte, der göttlichen Wahrheit, liegt unsers Erachtens eine Mahnung dazu. Denn diese ist das Urwahre und Urschöne, und es kann darum das Bestreben, derselben logische Ordnung und Schönheit im Ausdrucke zu geben, nichts Tadelnswerthes sein. Betrachten wir doch die Reden des Herrn, z. B. die Bergpredigt; wer könnte darin die tiefste Folgerichtigkeit der Gedanken vermissen? Betrachten wir seine

1) Homil. 19. in Ezech.

anderweitigen Reden, welche Kraft, welche Erhabenheit und Schönheit tragen die Worte nicht an sich?

§ 125.

Wem das Predigtamt obliege.

Der Umstand, daß Jesus Christus nur seinen Aposteln den Auftrag gegeben: „Gehet hin, und lehret alle Völker;“ „prediget jeder Kreatur das Evangelium,“ daß Jesus Christus also seinen Aposteln das Lehramt übertragen habe, war maßgebend für alle späteren Zeiten. Der Apostel Paulus verlangt deshalb, daß der Bischof *didaktikos*, d. h. lehrfähig sei, weshalb wir auch hauptsächlich den Episkopat das Lehramt verwalteten sehen. Der älteste Zeuge dafür, Justin der Martyrer, sagt ausdrücklich: „Nachdem der Vorleser geendigt, hält der Vorsteher eine Anrede zur Erklärung des Vorgelesenen und zur Ermahnung des Volkes, das Gehörte nachzuahmen.“¹⁾ Und so war es in der ganzen alten Kirche. Immer wurde die Predigt als das Hauptgeschäft des Bischofs angesehen, weshalb Ambrosius ohne alle Einschränkung sagt: „*Episcopi proprium munus, docere populum.*“²⁾ Wie streng er selber an dieser Regel festhielt, beweist sein eignes Beispiel. Er war bekanntlich als kaiserlicher Statthalter und als Katechumene zur Annahme des Bisthums Mailand gezwungen worden; dennoch aber hielt er sich nicht von der Pflicht, zu predigen, für entbunden, wie er dies selber bezeugt.³⁾

Den Priestern war das Predigen in den bischöflichen Kirchen nur dann gestattet, wenn der Bischof abwesend oder krank war, oder einen besondern Auftrag dazu erteilt hatte, wie wir dies an Augustinus sehen, welcher für seinen Bischof Valerius,

1) Apolog. I. c. 67.

2) De off. sac. lib. I. c. 1.

3) Ambros. I. c.: *Quum jam effugere non possimus officium docendi, quod nobis refugientibus imposuit sacerdotii necessitudo.*

und an Chrysoſtomus, welcher für den Biſchof Flavianus von Antiochia predigen mußte.

Dieſe Einſchränkung bezüglich der Prieſter galt jedoch nur für jene Orte, die einen biſchöflichen Sitz hatten. Wo immer denſelben eine eigne Seelſorge übertragen war, da übten ſie das Amt und das Recht der Biſchöfe in dieſer Beziehung aus. Wie unvollkommen hätte auch der Zweck des Lehramtes der Kirche erreicht werden können, wenn nur die Biſchöfe die Befugniß zu predigen beſaßen hätten! Daher fordern ſchon die apoſtoliſchen Kanonen die Predigt von dem Biſchofe oder Presbyter, und bedrohen beide im Unterlaſſungsfalle mit gleicher Strafe.¹⁾

Vermochten die Prieſter wegen Abweſenheit, Krankheit oder aus ſonſt einem rechtmäßigen Grunde das Lehramt nicht zu verſehen, ſo waren ihre natürlichen Stellvertreter die Diaconen. Das Concil von Baiſon²⁾ will ihnen jedoch nur das Vorleſen der Homilien der Kirchenväter geſtatten.

Ausgeſchloſſen vom Predigtamte waren aber von jeher Laien und Frauen. Auch Mönche durften in der alten Zeit nicht predigen, da ſie nicht zum Klerus gerechnet wurden. „Sorge dafür,“ ſchreibt in dieſer Beziehung Leo der Große³⁾ an den Biſchof Maximus von Antiochien, „daß außer den Prieſtern Keiner ſich das Recht, zu lehren und zu predigen, anmaße, er ſei Mönch oder Laie, ſelbſt wenn er die nöthige Wiſſenſchaft dazu zu beſitzen vorgebe, weil es nicht geſtattet werden darf, daß Jemand außer dem prieſterlichen Ordo den Rang eines Predigers an ſich reiße, da in der Kirche Gottes Alles geordnet ſein muß.“

Erſt im Mittelalter ſehen wir auch den Mönchsſtand an der Verkündigung des Evangeliums Antheil nehmen. Nachdem dies zuvor nur von Einzelnen geſchehen, bildeten ſich im dreizehnten Jahrhundert in Folge der traurigen Verwüſtungen, welche zahlreiche Sekten unter den Chriſten anrichteten, und weil der

1) Can. 58.

2) Conc. Vas. II. a. 529. c. 2.: Si presbyter aliqua infirmitate prohibente per se ipsum non potuerit praedicare, sanctorum patrum homiliae a diaconis recitentur.

3) Ep. 62. ad Maxim. Antioch.

Weltklorens allein für das Bedürfniß nicht mehr ausreichte, zwei Orden, welche die Verwaltung des Predigtamtes förmlich zu ihrem wesentlichsten Berufe machten, der Dominikaner- oder Predigerorden (von Dominikus gestiftet und im Jahre 1216 von P. Honorius III. bestätigt), und der Franziskanerorden (gestiftet von Franz von Assisi und von demselben Papste 1223 bestätigt), aus welchen die vorzüglichsten Kanzelredner hervorgingen. Seit dem sechzehnten Jahrhundert erwarben sich die Jesuiten große Verdienste um das Predigtwesen, namentlich zeichneten sie sich als vortreffliche Missionsprediger aus, ein Gebiet, auf welchem sie auch in diesem Augenblicke wieder, und zwar mit dem schönsten Erfolge, ihre Thätigkeit entfalten. Im achtzehnten Jahrhundert kamen hierzu noch die Redemptoristen, welche gleich den Jesuiten den Missionen ihr Hauptaugenmerk zuwenden.

Die Praxis der alten Kirche in Bezug auf die Personen, welche das kirchliche Lehramt verwalten sollen, besteht im Wesentlichen heute noch, wie sie denn auch, weil auf göttlicher Anordnung beruhend, bis an's Ende der Zeiten fort dauern wird. Das Concil von Trient hat die früheren desfallsigen Bestimmungen von Neuem eingeschärft. „Weil die Kirche,“ so heißt es in demselben, „der Predigt des Evangeliums nicht entbehren kann, und dieses Amt vorzüglich Sache der Bischöfe ist, so setzt diese heilige Synode fest, und verordnet, daß alle Bischöfe, Erzbischöfe, Primate und alle anderen Kirchenvorsteher, sofern sie nicht rechtmäßig verhindert sind, selber zur Verkündigung des heiligen Evangeliums Jesu Christi verpflichtet seien. Wenn es sich aber ereignet, daß die Bischöfe und die übrigen vorhin erwähnten Vorsteher durch ein rechtmäßiges Hinderniß davon abgehalten werden, so sollen sie nach der Vorschrift des allgemeinen Concils Männer wählen, die zu einer heilsamen Verwaltung des Predigtamtes tauglich sind. Wenn aber Jemand dieses unterläßt, so soll er einer ersten Strafe unterliegen. Ein Gleiches gilt auch von den Erzpriestern und Pfarrern auf dem Lande.“¹⁾

1) Sess. V. c. 2.

Predigttage, Predigtstunde und Predigtdauer.

Da die Predigt ursprünglich die Bestimmung hatte, der vor-
gelesenen Perikope als Kommentar zu dienen, so darf man wohl
annehmen, daß in der alten Kirche so oft gepredigt worden sei,
als eine biblische Lesung stattfand. Diese Vermuthung wird zur
Gewißheit erhoben, wenn wir aus Chrysostomus, Basilus,
Gregor von Nyssa und Andern erfahren, daß in einer und
derselben gottesdienstlichen Versammlung mehrere Predigten von
verschiedenen Rednern nacheinander gehalten worden seien. ¹⁾ Ja
zuweilen geschah es, daß der nämliche Prediger mehrere Vorträge
bei Einem Gottesdienste hielt. ²⁾

Schon frühe indeß bildete sich die Sitte, regelmäßig an den
Sonn- und Festtagen zu predigen, eine Sitte, die später
Gesetzeskraft erlangte. ³⁾ Hierüber ging man nur in einzelnen
Festzeiten des Kirchenjahres, namentlich in der Advents- und
Fastenzeit hinaus, während welcher sowohl in der orientalischen
als occidentalischen Kirche jeden Tag gepredigt wurde. Auch diese
Sitte ist von der Kirche zum Gesetz erhoben worden, indem das
Concil von Trient ⁴⁾ verordnet, daß die Bischöfe und Prie-
ster in der vierzigstägigen Fastenzeit und im Advent täglich oder
wenigstens dreimal in der Woche predigen sollten.

Bezüglich der Tagesstunde, in welcher die Predigt ge-
halten werden soll, finden sich in der frühern Zeit keine bestimmten

- 1) Cf. Bingham. Orig. tom. VI. p. 127 seqq., wo eine Menge von
Belegen für diese Behauptung angeführt wird.
- 2) August. tract. in Psalm. 86. Gaudent. tract. 5.
- 3) Conc. Trid. l. c.: Archipresbyteri, plebani et quicumque paro-
chiales vel alias curam animarum habentes ecclesias quocunque
modo obtinent, per se vel alios idoneos, si legitime impediti
fuerint, diebus saltem dominicis et festis solemnibus
plebes sibi commissas pro sua et earum capacitate pascant salu-
taribus verbis.
- 4) Sess. XXIV. cap. 4. de ref.

Andeutungen. Daraus jedoch, daß die Homilien die Lesestücke der Messfeier zur Grundlage haben, läßt sich schließen, daß dieselbe während der Feier der heiligen Geheimnisse gehalten worden sei. Dies wird auch aus dem Zwecke der Predigt klar, indem sie auf die Darbringung des heiligen Opfers vorbereiten sollte. Diese Zeit schreibt auch das Concil von Trient als die Predigtzeit vor, wenigstens verlangt es, daß die Vorträge über die heilige Messe während der Feier derselben stattfinden sollen. ¹⁾

Auch über die Zeitdauer der Predigt finden wir in der alten Zeit nirgends eine Vorschrift. Indessen geben uns die noch vorhandenen homiletischen Monumente einen ziemlich sichern Maßstab dafür an die Hand. Hiernach zu urtheilen, müssen die Predigten der griechischen Väter ungleich länger gedauert haben, als jene der lateinischen, welche zuweilen auffallend kurz sind, und, wenn wir sie anders ihrem ganzen Umfange nach besitzen, höchstens nur eine Viertelstunde gewährt haben können, während die Homilien eines Chrysostomus und Anderer gewiß eine Zeit von zwei Stunden in Anspruch genommen haben. Worin mag wohl der Grund dieser auffallenden Verschiedenheit liegen? Etwa in der Gewohnheit, mehrere Vorträge in Einem Gottesdienste zu halten? Damit ließe sich wohl die Kürze der lateinischen Homilien erklären, nicht aber die Länge der griechischen. Und doch herrschte auch in der griechischen Kirche jene Sitte, wie oben gezeigt wurde. Der wahre Grund liegt vielmehr in dem Nationalcharakter der Griechen und Römer.

Da die Homilien der lateinischen Kirche in ihrem Umfange ziemlich gleich sind, so liegt die Vermuthung nahe, daß man sich bei der Predigt eines ähnlichen Mittels für die Zeitmessung bedient habe, wie es vor Gericht üblich war. Es waren dies die Wasseruhren, wie aus den bei Cicero, Plinius und Andern vorkommenden Redensarten: *dicere ad clepsydras*, *latrare ad clepsydrum*, *petere et dare clepsydrum* u. s. w. hervorgeht. ²⁾ Nun aber betrug die Zeit, welche für eine Rede vor Gericht bestimmt

1) Sess. XXIV. de ref. c. 7.

2) Man vergl. hierüber Ferrarius de sacr. conc. p. 159.

war, in der Regel nur eine Viertelstunde; eine Dauer, die genau mit jener der lateinischen Homilien zusammentrifft. Man hat umsomehr Grund, die Anwendung dieses Zeitmessers bei den lateinischen Homilisten anzunehmen, als viele unter den alten Kirchenlehrern vor ihrer Befehrung Rechtsgelehrte und Sachwalter waren, z. B. Tertullian, Cyprian, Ambrosius u. s. w.

Auch heutzutage besteht noch keine feste Norm für die Dauer der Predigt. Dieselbe ist vielmehr dem Ermessen des Predigers anheimgegeben. Es hat sich indessen eine ziemlich allgemeine Praxis gebildet, daß die Predigt nicht weniger als eine halbe, und nicht länger als eine ganze Stunde währe. Und gewiß mit Recht, da eine kürzere Dauer das Predigtobjekt unmöglich gründlich behandeln kann, und eine längere den Prediger allzusehr ermüden, wie die Aufmerksamkeit der Zuhörer zu sehr schwächen würde.

§ 127.

Ort der Predigt.

Der Ort, von dem aus die Predigt in der alten Zeit gehalten wurde, war verschieden, je nach der Würde des Predigers. Die Bischöfe pflegten von dem bischöflichen Sitze (e cathedra, e throno), der sich im Chore befand, zu predigen. Des Ambro, welcher im Schiffe der Kirche aufgerichtet war, bedienten sie sich nur in Ausnahmefällen, z. B. bei einem großen Zudrange des Volkes, um besser verstanden zu werden, wie dies Sokrates ¹⁾ und Sozomenus ²⁾ von Chrysostomus, und Augustinus ³⁾ von sich selber berichtet.

Wie von dem bischöflichen Throne, so wurden hier und da auch die Predigten von den Stufen des Altars gehalten. Beides

1) Hist. eccl. lib. VI. c. 5.

2) Hist. eccl. lib. VIII. c. 5.

3) Serm. 122. de divers.: Quamvis propter commoditatem deprecandae vocis altiore loco stare videamur, tamen in ipso altiore loco vos judicatis et nos judicamur.

beweisen folgende Worte des heiligen Chrysológus: „Mögen wir von dieser Stufe (de gradu isto) oder von dem priesterlichen Sitze aus je nach der Zeit predigen, so findet euch, wie gute Schafe, wie theure Heerden, wie geliebte Unterpfänder ohne Säumen und gläubig ein.“¹⁾ In dem erhöhten Orte sieht Augustinus das Wächteramt der Bischöfe versinnbildet, wie denn auch schon der Name episcopus, welcher gleichbedeutend mit superintendentor sei, darauf hinweise.²⁾ Die Kathedra des Bischofs war durch einen Vorhang verhüllt, welcher weggezogen wurde, sobald der Bischof seinen Vortrag begann.

Einen ähnlichen Sitz in der Nähe des Altares hatten auch die Priester in jenen Kirchen, denen kein Bischof vorgesetzt war. Auch sie hielten von da aus ihre Predigten. Ihre Stellvertreter, die Diakonen, mußten aber vom Ambo predigen. Dasselbe war auch mit den Mönchen der Fall, als diesen im Mittelalter das Predigen gestattet wurde. Doch wurde dies nach und nach allgemein üblich. Den Ambo vertreten gegenwärtig die Kanzeln³⁾, von welchen jetzt überall die Predigten gehalten zu werden pflegen.

1) Serm. 173.

2) Expos. Psalm. 117.: Ideo altior locus positus est episcopis, ut ipsi superintendant, et tamquam custodiant populum. Nam et graece quod dicitur episcopus, hoc latine superintendentor interpretatur, qui superintendit, quia desuper videt. Quomodo enim vinitori altior fit locus ad custodiendam vineam, sic et episcopis altior locus factus est. Et ideo de isto alto loco periculosa redidit ratio, nisi eo corde stemus hic, ut humilitate sub pedibus vestris simus, ut pro vobis oremus, ut qui novit mentes vestras ipse custodiat, quia nos intrantes vos et exeuntes possumus videre.

3) Dieses Wort ist ohne Zweifel von cancelli gebildet. So hießen die Schranken, welche das Schiff der Kirche von dem Chore trennten.

Welche Stellung der Prediger und die Zuhörer einnehmen.

Es ist heute eine allgemeine Gewohnheit in der Kirche, daß der Prediger steht, die Zuhörer aber sitzen. Die frühere Gewohnheit war der gegenwärtigen meistens entgegengesetzt. Denn in der Regel saßen die predigenden Geistlichen, während das Volk stehend zuhörte. Es gab hierüber jedoch keine feste Regel, sondern die Gewohnheit wechselte in den verschiedenen Kirchen. So pflegte in der afrikanischen Kirche der Prediger zu sitzen, wie Augustinus bezeugt, wenn er sagt: „Damit ich euch nicht lange aufhalte, besonders weil ich sitzend rede, während ihr durch Stehen müde werdet.“¹⁾ Nur kränklichen Personen wurde ausnahmsweise das Sitzen während der Predigt gestattet.²⁾ Daß in andern Kirchen aber sowohl der Prediger als auch die Zuhörer während der Predigt geseßen haben, leuchtet aus folgenden Worten des heiligen Augustinus ein. „In einigen überseeischen Kirchen herrscht die weit bessere Sitte, daß nicht nur die Vorsteher sitzend sprechen, sondern auch selbst das Volk sich niederläßt, damit kein Schwacher durch Stehen zu sehr ermüde, und dadurch entweder von der heilsamen Aufmerksamkeit abgezogen, oder gar genöthigt werde, wegzugehen.“³⁾ Unter den überseeischen Kirchen (*ecclesiis transmarinis*) versteht Augustinus vorzugsweise die römische, was auch durch Hieronymus bestätigt wird, wenn er irgendwo sagt, daß Alle sitzen, während der Vater redet.⁴⁾

1) Hom. 49. de div. Cf. hom. 28.: Quid volo? Quid desidero? Quid cupio? Quare loquor? Quare heic sedeo? Quare vivo, nisi hac intentione, ut cum Christo vivamus.

2) August. hom. 50. lib. serm. 26.: Rogo vos, venerabiles filiae, et sollicitudine paterna commoneo, nulla se in terram projiciat, nisi forte quum nimium gravis infirmitas cogit.

3) De catech. rud. c. 12.

4) Ep. 22. ad Eustoch.

Daß die Bischöfe und Priester auch im Orient sitzend gepredigt, bezeugen Justinus der Martyrer, 1) Origenes, 2) Athanasius, 3) Chrysostomus, 4) Gregor von Nyssa 5) und viele Andere.

Die Gewohnheit, daß die christlichen Bischöfe sitzend zu predigen pflegten, rührte aller Wahrscheinlichkeit nach aus dem Judenthum, 6) wie sie denn der Heiland selbst beobachtete. 7)

§ 129.

Von einigen andern mit der Predigt verbundenen Ceremonien.

Indem wir wieder die Sitte der alten Kirche zuerst in's Auge fassen, müssen wir vor allen Dingen des Gebetes erwähnen, womit die Predigt begonnen zu werden pflegte. Dieses Gebet sprach der Prediger theils selbst, theils forderte er das Volk dazu auf. Hören wir darüber den heiligen Augustinus. In seiner Homiletik läßt er sich also vernehmen: „Unser Redner bete zuerst für sich, und dann für Jene, zu welchen er sprechen will; er sei zuerst ein Beter, und dann erst ein Redner. Bevor er seinen Vortrag beginnt, erhebe er seine dürstende Seele zu Gott, damit er von sich gebe, was er getrunken, und ausgieße, womit dieser ihn angefüllt hat.“ 8) Und an einem andern Orte bemerkt er: „Ich bitte die Liebe Gottes, daß sie mir verleihe, etwas ihrer Würdigen zu reden, damit ich theils meinem Dienste nachkomme, theils eure Sehnsucht befriedige.“ 9) Bei Gelegenheit

1) Apol. 1. c. 67.

2) Homil. 20. in Numer.

3) Homil. de semente. Tom. II. p. 72. ed. Paris. 1698.

4) Homil. 1. de poenitent.

5) Homil. 5. de orat. domin.

6) Matth. 23, 2.

7) Luf. 2, 46.: Man fand ihn im Tempel unter den Lehrern sitzend und lehrend. Cf. Matth. 5, 1. Luf. 5, 3. Joh. 8, 2. Matth. 26, 55.

8) De doctrin. christ. lib. IV. c. 15.

9) Homil. 46. de temp.

der Erklärung des 91sten Psalmes beginnt er also: „Der Herr verleihe mir, die Geheimnisse zu eröffnen, welche hierin enthalten sind.“ Eine andere Rede fängt er also an: „Die Brüder des Herrn (er versteht darunter die anwesenden Bischöfe) haben mir befohlen, und in ihnen der Herr selber, daß ich, soviel es mir der Herr gestattet, euch diesen Psalm (139.) zum Verständniß bringe. Möge er mich durch eure Bitten unterstützen, daß ich das rede, was ich reden und ihr hören müßet!“

In ähnlicher Weise spricht sich Chrysostomus aus. „Der Rede,“ sagt er, „muß das Gebet vorangehen. Denn die Apostel sagen: Wir werden im Gebete und in der Lehre der Rede verharren.“ ¹⁾

Wie die Rede mit einem Gebete begonnen wurde, so wurde sie auch mit einem solchen beschlossen. Ein sehr gewöhnliches Schlußgebet bei Augustinus lautet also: „Zu Gott dem Herrn, dem allmächtigen Vater, gewendet, laßt uns mit reinem Herzen, und soviel es unsere Geringsfügigkeit vermag, innigen Dank sagen, und seine besondere Barmherzigkeit ansehen, daß er unsere Bitten nach seinem Wohlgefallen erhöere, den Feind von unsern Handlungen und Gedanken durch seine Macht vertreibe, unsern Glauben vermehre, unsere Seele regiere, uns geistige Gedanken verleihe, und uns zu seiner Seligkeit führe, durch Jesus Christus, seinen Sohn!“ ²⁾ Da ähnliche Gebete in den apostolischen Konstitutionen und bei Chrysostomus vorkommen, so liegt die Vermuthung nahe, jenes Gebet sei ein liturgisches gewesen.

Das Schlußgebet bestand sehr häufig auch blos in der Doxologie: „Ehre sei dem Vater,“ u. s. w., oder: „Durch Jesus Christus, unsern Herrn, welcher mit dem Vater und dem heiligen Geist in alle Ewigkeit regiert.“

Außer dem Gebete wurde gewöhnlich auch der Gruß: „Der Friede sei mit euch,“ der Predigt vorangeschickt, den das Volk mit den Worten: „Und mit deinem Geiste,“ beantwortete. Die apostolischen Konstitutionen schreiben in dieser Beziehung dem neuordinirten Bischöfe folgende Regel vor: „Nach der Lesung

1) Homil. 28. de incomprehensibili dei natura.

2) Serm. 30. de verb. domin.

des Gesetzes und der Propheten, der Episteln, der Apostelgeschichte und Evangelien grüße der Ordinierte die Versammlung mit den Worten: „Die Gnade unsers Herrn Jesu Christi, die Liebe Gottes, des Vaters und die Gemeinschaft des heiligen Geistes sei mit euch Allen!“ und Alle sollen antworten: „Und mit deinem Geiste!“ Nach diesem Gruße (*μετά την πρόσβησιν*) halte er an die Versammlung eine Ermahnungsrede.“¹⁾ Für dieselbe Sitte zeugt auch Chrysoströmus. Denn er sagt: „Wenn der Vorsteher der Kirche eingetreten ist, so spreche er: Der Friede sei mit euch. Wenn er eine Rede hält und predigt: Der Friede sei mit euch, worauf das Volk mit: Und mit deinem Geiste, antwortet.“²⁾ Chrysoströmus verbreitet sich auch über den Ursprung und den Zweck dieses Grußes. „Es sei eine alte Sitte,“ bemerkt er, „zu den Zeiten der Apostel gewesen, als der heilige Geist Alles regierte, daß das Volk zu dem Prediger gesprochen habe: „Der Friede sei mit deinem Geiste“, und diese Sitte bestehe noch jetzt in der Kirche.“³⁾ Nach Optatus von Milevi herrschte diese Begrüßungsweise in Afrika sowohl am Anfang als am Ende der Predigt. „Der bischöfliche Vortrag,“ sagt er, „wird durch eine doppelte Begrüßung geweiht. Denn der Bischof beginnt seine Rede an das Volk nicht, ohne zuvor dasselbe im Namen Gottes begrüßt zu haben. Dem Anfang ist der Schluß ähnlich. Jede Predigt in der Kirche wird im Namen Gottes begonnen, und im Namen ebendesselben Gottes geendigt.“⁴⁾

Statt des Grußes fangen die griechischen Homileten zuweilen ihre Reden mit einer Segensformel an, z. B.: „Segne Herr!“ oder: „Gepriesen sei der Herr!“ [*εὐλόγησον κύριε*, oder was bei Chrysoströmus⁵⁾ gewöhnlich ist: *εὐλογητός ὁ θεός*]. Bingham ist der Meinung, daß man sich dieser Formel beson-

1) Lib. VIII. c. 5.

2) Homil. 3 in Coloss. Cf. homil. 52. in eos, qui Pascha jejnant.

3) Homil. 36. in 1 Corinth.

4) De schism. Donat. lib. III. ad calc. lib. VII.

5) Hom. 4. 11. 12. 13. ad pop. Antioch.

ders in Zeiten schwerer Trübsale, oder auch, wenn man von ihnen befreit worden wäre, bedient habe. ¹⁾

Im Mittelalter wurde es auch üblich, die ersten Worte des englischen Grußes: „Ave Maria“, oder: „Salutetur beata Virgo“, der Predigt voranzuschicken. Nach Ferrarius ²⁾ hat diesen Gebrauch Vinzentius Ferrerius (c. 1410.) zuerst eingeführt.

Die heutige Praxis anlangend, so sind die bisher erwähnten Gebräuche theilweise verschwunden, zum Theile jedoch auch bis heute geblieben. So fehlt beim Beginne die schöne und nicht genug zu empfehlende Sitte der Alten: „Der Friede sei mit euch,“ oder ein anderer Gruß der Art. Seine Stelle vertritt eine Anrede, z. B. andächtige Christen! liebe Christen! u. s. w. Beibehalten wurde die Anrufung des heiligen Geistes, welche entweder von dem Priester selber oder von der Gemeinde in einem entsprechenden Liede vorgenommen wird, desgleichen auch die Sitte, die Predigt mit einem Gebete oder der Dogologie — wenigstens geschieht das sehr häufig — zu schließen. Wir enthalten uns, eine Erklärung von diesen Gebräuchen zu geben, da sie dieselbe in sich selber tragen, und auch theilweise schon in dem Vorhergehenden eine solche gefunden haben.

Vierte Unterabtheilung.

Von den Sakramentalien oder Benediktionen.

§130.

Allgemeine Bemerkungen.

Nachdem wir im Bisherigen das heilige Opfer, die heiligen Sakramente und die Verkündigung der göttlichen Wahrheit behandelt haben, übrigts uns noch, jene Bestandtheile des sakramentalen

1) Orig. tom. VI. p. 158.

2) De sacr. conc. p. 46.